

## Antrag auf Einvernehmensherstellung

### Humanitäre Hilfe in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner  
 Laufendes Finanzjahr: 2020

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Transferaufwand	4.143	0	0	0	4.143
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.143</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.



Dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) werden je 1.657.200,- Euro, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden 828.600,- Euro für humanitäre Hilfe in Syrien zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 935758368).